



# Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 17.11.2021  
**Nr. 46**

## INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung

Herausgeber und Druck:  
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg; Tel. 0821 3102-2358  
Erscheint in der Regel jede Woche.  
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:  
Montag bis Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 - 17.30 Uhr

## Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

**Frau und Herrn  
Christine und Willi Kannler  
Richard-Wagner-Str. 15  
86356 Neusäß**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **05.11.2021**

**Az.Nr. 1-3496-2021-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Terrassenüberdachung" auf dem Grundstück Fl. Nr. 63/38 der Gemarkung Neusäß entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 05.11.2021 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
2. Von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO werden folgende Abweichungen zugelassen:
  - 2.1 Die Tiefe der Abstandsfläche vor der nördliche Außenwand des Terrassenüberdachung darf auf einer Länge von 2,56 m zum Grundstück Flur-Nr. 63/71 der Gemarkung Neusäß 1,70 m anstelle der erforderlichen 3,00 m betragen.
  - 2.2 Die Tiefe der Abstandsfläche vor der nördliche Außenwand der Terrassenüberdachung darf auf einer Länge von 1,32 m zum Grundstück Flur-Nr. 63/72 der Gemarkung Neusäß 1,70 m anstelle der erforderlichen 3,00 m betragen.
  - 2.3 Die Tiefe der Abstandsfläche vor der südlichen Außenwand des Terrassenüberdachung darf auf einer Länge von 4,50 m zum Grundstück Flur-Nr. 63/39 der Gemarkung Neusäß 0,00 m anstelle der erforderlichen 3,00 m betragen.
3. Von Art. 28 Abs. 2 Nummer 1 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

- 3.1 Die Terrassenüberdachung darf ohne Gebäudeabschlusswand in Brandwandqualität errichtet werden.
4. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20 "Nördlich der Westheimer Straße" der Stadt Neusäß werden folgende Befreiungen erteilt:

- 4.1 Die Terrassenüberdachung darf wie in den Plänen dargestellt die westliche Baugrenze mit 22,00 m<sup>2</sup> überschreiten.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 ,  
86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO

(Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 5.11.2021

## Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

**Herrn  
Selim Shaqiri  
Hauptstraße 46  
86420 Diedorf**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **08.11.2021**

**Az.Nr. 1-3564-2021-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für die Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 878/207 der Gemarkung Stadtbergen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 08.11.2021 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
2. Die Baugenehmigung wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass mit den Bauarbeiten erst nach Freigabe durch das Landesamt für

- Denkmalpflege oder durch die Untere Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Augsburg begonnen werden darf.
3. Von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:
- Die Tiefe der Abstandsfläche vor der südlichen Außenwand der Terrassenüberdachung mit einer Länge von 2,40 m darf zum Grundstück Flur-Nr. 878/206 der Gemarkung Stadtbergen 1,65 m anstatt der erforderlichen 3,00 m betragen.
4. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes S 53 "Fryar-Circle", 2. Änderung der Stadt Stadtbergen werden folgende Befreiungen erteilt:
- 4.1 Die Brüstungshöhe der Dachterrasse darf wie in den Plänen dargestellt 3,85 m anstatt 3,50 m betragen.
- 4.2 Der eingeschossige Anbau darf - wie im Eingabeplan dargestellt - innerhalb der Fläche für Hauptgebäude errichtet werden.
- 4.3 Die nördliche Baugrenze darf mit 2,45 m<sup>2</sup> überschritten werden.
- 4.4 Die nördliche Baulinie darf - wie in den Plänen dargestellt - mit der Doppelhaushälfte um 1,00 m überschritten werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 , 86048 Augsburg**

#### **Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

#### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 8.11.2021

#### **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

**M. Dumberger Bauunternehmung GmbH & Co. KG  
Hunnenstr. 20  
86343 Königsbrunn**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **09.11.2021**

**Az.Nr. 3-3679-2021-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Wohnanlage mit 12 WE und Tiefgarage" auf dem Grundstück Fl.Nr. 912/18 der Gemarkung Bobingen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 09.11.2021 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
2. Die Baugenehmigung wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass mit den Bauarbeiten erst nach Freigabe durch das Landesamt für Denkmalpflege oder durch die Untere Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Augsburg begonnen werden darf.
3. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 Nord, 3. Änderung der Stadt Bobingen werden folgende Befreiungen erteilt:
  - 3.1 Errichtung von Terrassenfläche (17 m<sup>2</sup>) außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen.
  - 3.2 Errichtung der Mülltonnenabstellplätze außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen (20 m<sup>2</sup>)
  - 3.3 Überschreitung der Baugrenzen (6 m<sup>2</sup>) durch die Hauseingangsüberdachungen

4. Von § 3 Abs.1 Satz 1 der GaStellV wird folgende Abweichung zugelassen:

Die Neigung der Tiefgaragenabfahrt darf bis zu 20 % statt der maximalen 15 % betragen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 ,  
86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

#### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 9.11.2021

#### **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

**Herrn  
Rene Kraut  
Am Kirchberg 7  
86368 Gersthofen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **09.11.2021** **Az. Nr. 2-3120-2021-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Einfamilienhaus mit Doppelgarage" auf dem Grundstück Fl. Nr. 392 der Gemarkung Batzenhofen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 09.11.2021 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 ,  
86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

#### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 9.11.2021

Martin Sailer  
Landrat